



Bereich: Kinderförderung
Az: 56
Datum: 23.05.2018

2018/107
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	14.06.2018	8

Betreff

Aufnahmekriterien in städtischen Kindertageseinrichtungen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die einheitlichen Vergabekriterien für Plätze in den städtischen Kindertageseinrichtungen.

K l e f f
Beigeordnete für Soziales

Sachverhalt

Laut Sozialgesetzbuch haben Eltern bzw. Kinder zwar einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz, jedoch nicht das Recht auf Aufnahme in eine bestimmte Kindertageseinrichtung. Auch das ebenfalls im Gesetz verankerte Wunsch- und Wahlrecht führt nicht per se dazu, dass der zuständige Träger - in diesem Fall die Stadt Castrop-Rauxel - in jedem Fall freie Plätze in der von den Eltern konkret gewünschten Einrichtung vorhalten oder schaffen muss. Ist in der Wunsch-Kita noch Platz, läuft die Vergabe nach einem Ranglistenprinzip.

In einem konkreten Fall in der Stadt Münster ist durch das Verwaltungsgericht Münster durch Beschluss vom 20.07.2017 klar formuliert worden, dass der Antragsteller einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer öffentlich geförderten Tageseinrichtung oder Tagespflege habe. Dieser Leistungsanspruch sei rechtlich so ausgestaltet, dass auf entsprechenden Wunsch jedem Kind ein solcher Platz zur Verfügung gestellt werden müsse. Dabei sei das Jugendamt verpflichtet, den Leistungsberechtigten auch ihren Wünschen entsprechende Betreuungsformen zu vermitteln. Das Wunsch- und Wahlrecht findet nur dann seine Grenze, wenn keine Plätze in der gewünschten Betreuungsform vorhanden seien.

Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen setze der Nachweis zur Erschöpfung der Kapazitäten voraus, dass ein sachgerecht ausgestaltetes und durchgeführtes Verfahren zur Vergabe der städtischen Kindergartenplätze stattgefunden habe, d.h. dass die Betreuungsplätze im Rahmen eines standardisierten Vergabeverfahrens vergeben werden.

Für die Vergabe von Kitaplätzen in den öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen hat die Stadt Castrop-Rauxel zwar den Kita-Navigator eingerichtet, es kann dort aber aus den Hinweisen nicht entnommen werden, dass ein sachgerecht ausgestaltetes und durchgeführtes Verfahren zur Vergabe von Kitaplätzen stattfindet.

Zukünftige Aufnahmekriterien für die städtischen Kindertageseinrichtungen ab dem 01.08.2018

Die Vergabe in den städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgt ab dem 01.08.2018 nach objektiven und transparenten Vergabekriterien. Um eine ordnungsgemäße und einheitliche Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung sicherzustellen, sind Vergabekriterien zunächst ausschließlich für die städtischen Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Für die Vereinbarung von Aufnahmekriterien von Kindern in einer Kindertageseinrichtung ist gemäß § 9a Abs. 6 KiBiz der Rat der Kindertageseinrichtung zuständig. Dieser besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Trägers, des Personals und des Elternbeirates.

In allen städtischen Tageseinrichtungen hat am 02.05.2018 der Rat der Tageseinrichtung getagt und den Vergabekriterien für das Aufnahmeverfahren verbindlich zugestimmt.

Nach den gesetzlich im Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 24 SGB VIII) verankerten Fällen, berücksichtigen die Kriterien die unterschiedlichen Lebenssituationen von Erziehungsberechtigten (z.B. Alleinerziehende oder Haushalte, in denen beide Erziehungsbe-

rechtigte einer Beschäftigung nachgehen, Auszubildende, Leistungsempfänger zur Eingliederung in Arbeit). Die Vergabe von Plätzen orientiert sich darüber hinaus an den zeitlichen Beschäftigungsverhältnissen der Erziehungsberechtigten. Auch Geschwisterkinder werden berücksichtigt.

Die in der Anlage 1 dargestellten Aufnahmekriterien greifen die Hinweise des Beschlusses des Oberverwaltungsgerichtes umfänglich auf und gelten für die freien Plätze, die im Rahmen der jeweils festgelegten Betreuungsstruktur zu vergeben sind.

Weiterhin werden kontinuierlich im Rahmen der allgemeinen Prozessoptimierung das Aufnahmeverfahren, die Aufnahmekriterien und der Kita-Navigator Castrop-Rauxel evaluiert.

Für die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sollen die Aufnahmekriterien als Empfehlung und Orientierung gelten.

Anlage

Aufnahmekriterien für die städtischen Kindertageseinrichtungen in Castrop-Rauxel